



Factsheet

ASTRA A1/A13 Rheineck - St. Margrethen Umwelt und Arbeitsschutz



Die 19 entlang der A1 eingesetzten Havariebecken decken die Grundbehandlung des Strassenabwassers und einen Havariefall ab.

Für das Bundesamt für Strassen ASTRA hat der Umwelt- und Arbeitsschutz einen hohen Stellenwert – sei dies bei Neubauten oder bei Sanierungsarbeiten. Bei der Erneuerung des Abschnitts A1/A13 Rheineck – St. Margrethen erhalten Umwelt- und Arbeitsschutz aus folgenden Gründen besonders grosse Aufmerksamkeit:

- Wegen der Nähe zum Bodensee als wichtigem Trinkwasserreservoir für die Schweiz, Deutschland und Österreich sowie der Angrenzung an den Alten Rhein kommt dem Gewässerschutz grosse Bedeutung zu.
- Der Lärmschutz ist unmittelbar an der Grenze zwischen der Schweiz und Österreich ein besonders wichtiges Thema. Der Bund hat dem Nachbarn zugesagt, dass beide Länder gleich behandelt werden.
- Eine grosse Herausforderung stellt auch der Abbruch der Fahrbahn dar, da die in den 1960er Jahren produzierten Eternit-Fugeneinlagen der Betonplatten mit Asbest belastet sind. Die strengen und von der SUVA geprüften Schutzmassnahmen stellen sicher, dass Arbeiter und Umwelt vor Asbest-Staub geschützt werden.

Gewässer- und Bodenschutz

Das Entwässerungskonzept entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Deshalb werden im Rahmen der Sanierung des Autobahnabschnitts 19 Havariebecken eingebaut. Diese können den Havariefall (beispielsweise ein Unfall eines Tanklasters mit auslaufendem Benzin) sowie eine Grundbehandlung des Strassenabwassers abdecken.

Die Havariebecken verhindern eine Verschmutzung des Bodensees und des Alten Rheins. Dieser bildet stellenweise die Grenze zwischen der Schweiz und Österreich. Damit werden auch die Fische und andere Lebewesen geschützt, die für die natürliche Wasserreinigung sorgen.

Lärmschutz und Luftreinhaltung

Im Rahmen der Instandstellung des gut acht Kilometer langen Autobahnabschnitts der A1 zwischen den beiden Anschlüssen Rheineck und St. Margrethen werden die bestehenden Lärmschutzwände erneuert und teilweise ausgebaut – sowohl auf Schweizer wie auf Österreichischer Seite. Zusätzlich ist der Einbau eines lärmarmen Belags und – wo aufgrund der Grenzwerte angezeigt – von Schallschutzfenstern vorgesehen. Damit setzt das ASTRA die gesetzlichen Vorgaben um.

Die geplanten Lärmschutzmassnahmen basieren auf Prognosen für die Verkehrsentwicklung bis 2030. Direkt betroffen sind die Schweizer Anrainergemeinden Rheineck, St. Margrethen und Thal sowie die Österreicher Gemeinden Höchst, Gaissau und Lustenau. Beim Neu- und Ausbau der Lärmschutzwände und -dämme achtet das ASTRA auf eine wirtschaftlich tragbare Umsetzung sowie die Gleichbehandlung der beiden Länder.

Der geltenden Luftreinhalte-Verordnung wird auf der ganzen Baustelle Rechnung getragen, indem Baumaschinen eingesetzt werden, die den Schadstoffausstoss mittels eines Partikelfilters minimieren.

Asbest wird fachgerecht entsorgt

Die Autobahn A1 besteht aus einer 20 Zentimeter dicken Betonplatte und einem 4 bis 5 Zentimeter starken Belag. Die Fahrbahn weist eine Längsfuge und alle 7 bis 8 Meter eine Quertuge auf. In den Quer- und Längsfugen befinden sich asbesthaltige Eternit-Einlagen von zirka 8 Zentimeter Höhe. Der Ausbau wie auch die Entsorgung dieser Eternit-Fugeneinlage mit Asbestbelastung erfolgt unter Einhaltung strenger Umwelt- und Arbeitsschutzmassnahmen.

- Während des Abbruchs wird die Entstehung von Asbest-Staub durch Bespritzen mit Wasser vermieden.
- Das Material wird in einer gedeckten Mulde oder verschliessbaren Säcken entsorgt.
- Im Bereich des Asbest-Abbaus darf nicht geraucht und gegessen werden.
- Maschinisten und Arbeiter werden mit Einweg-Atmenschutzmasken und mit Einwegschutzanzügen ausgerüstet.

Das Personal wird vor Arbeitsbeginn sowohl über die Gefährdung durch als auch über den richtigen Umgang mit Asbest informiert. Zudem wird mit Sperren und Warnschildern sichergestellt, dass keine Drittpersonen Zutritt zum Abbruchbereich haben. Zusätzliche Schutzausrüstung sorgt für die Sicherheit der Arbeiter. Dank der Umsetzung der Schutzmassnahmen kann die Gefahr für Umwelt und Mitarbeitende auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Kontakt / Rückfragen:

Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliale Winterthur,
Tel. 058 480 47 11, winterthur@astra.admin.ch

Stand: September 2017